

Merkblatt: Gestaltung von Projektskizzen für die ergänzende Projektförderung von Regionalmanagementgesellschaften

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Nach Teil II Nr. 3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 (StAnz Nr. 52 vom 26.12.2016, S. 1659) können bestehende und auf Dauer angelegte Regionalmanagementgesellschaften für **innovationsorientierte Vorhaben** in den EFRE-Vorranggebieten, die zur Umsetzung der Hessischen Innovationsstrategie 2020 beitragen, eine ergänzende Projektförderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beantragen.

Der Förderantrag ist bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) vor Beginn des Vorhabens schriftlich und elektronisch¹ zu stellen. Dem Antrag ist eine unterzeichnete Beschreibung des beantragten Vorhabens (Projektskizze) als Anlage beizufügen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, soll die Projektskizze nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben in der Projektskizze können die Antragsbearbeitung verzögern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

A. Gestaltung und Inhalt von Projektskizzen für innovationsorientierte Vorhaben

1. Allgemeine Informationen zum beantragten Vorhaben

- Titel des Vorhabens
- Name/Bezeichnung des Antragstellers, Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/-in

2. Ausgangssituation, Ziele und Durchführung des beantragten Vorhabens

2.1 Ausgangssituation

- Auslösende Faktoren für das Vorhaben, Zielgruppe und deren Bedarf am beantragten Vorhaben
- Hintergrundinformationen zur Regionalmanagementgesellschaft, den Mitgliedern, ihren Tätigkeiten, Aufgaben und Zielen
- Informationen zur Vorförderung (Zuwendungsgeber, Fördersumme usw.), deren Ergebnissen und der Erfahrung mit der Durchführung vergleichbarer Vorhaben
- Einbindung des Vorhabens in die vorliegenden regionalen Strukturen

2.2 Ziele des beantragten Vorhabens

- Benennung und Erläuterung der Ziele und erwarteten Wirkungen, qualitativ und quantitativ
- Erläuterung des „innovativen Charakters“ des Vorhabens, Beitrag des Vorhabens zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation in der Region/in Hessen

¹ <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>.

- Benennung und Erläuterung, welchen Beitrag das Vorhaben zur Umsetzung mindestens eines Handlungsfelds und/oder eines Schlüsselbereichs der Hessischen Innovationsstrategie 2020 leistet
- Gegebenenfalls: Unterstützung einer ressourceneffizienten Produktion, der Kreislaufwirtschaft und/oder einem geringeren CO₂-Ausstoß

2.3 Durchführung des beantragten Vorhabens

- Arbeits- und Zeitplan einschließlich Arbeitspaketen/-etappen, -inhalten und gegebenenfalls Meilensteinen, Begründung des beantragten Durchführungszeitraums
- Personaleinsatz (intern/extern), Aufgaben, Tätigkeiten, Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, Zuordnung zu den Arbeitspaketen, Vergütung pro Monat
- Angaben zur Vergabe von Aufträgen (sofern beabsichtigt)
- Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben, weiteren Aktivitäten und der beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich voraussichtlich eingesetzter Medien (z. B. Webseiten)
- Informationen zur beabsichtigten Dokumentation des Fortschritts des Vorhabens, zur beabsichtigten Evaluation und zur Publikation der Ergebnisse

3. **Ausgaben und Finanzierung** (entsprechend Ausgabenplan im Antragsformular)

- Darstellung und Erläuterung der Ausgaben, getrennt nach Ausgabenposition, Zuordnung zu den Arbeitspaketen/-etappen
- Darstellung und Erläuterung der Finanzierung, getrennt nach Finanzierungspositionen

B. *Hinweise zur Hessischen Innovationsstrategie 2020*

Es können ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die einen oder mehrere Schlüsselbereiche oder eines oder mehrere Handlungsfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2020 umsetzen. Relevante Schlüsselbereiche der Innovationsstrategie sind: (1) Life Science, Bioökonomie und Gesundheitswirtschaft; (2) Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz; (3) Informations- und Kommunikationstechnologie; (4) Automatisierung und Systemtechnik; (5) Nano- und Materialtechnologie; (6) innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte, Elektromobilität. Relevante Handlungsfelder der Innovationsstrategie sind: (1) Bildung; (2) Grundlagenforschung und Forschungsinfrastruktur; (3) Wissens- und Technologietransfer; (4) Cluster-Netzwerke; (5) Betriebliche Innovation; (6) Innovations- und Technologie-Marketing; (7) „Houses-of“-Konzept.

Ausführliche Informationen zu den Inhalten der Schlüsselbereiche und Handlungsfelder enthält die Hessische Innovationsstrategie 2020. Sie kann online abgerufen werden unter: www.hessische-innovationsstrategie-2020.de